

Kulturforum Schleswig-Holstein e.V.

17.09.2014

Kleiner Kuhberg 28-30

24103 Kiel

An den

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

z.Hd. Herrn Ole Schmidt

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Gesetz über die "Stiftung Schloss Eutin"

Ihr Schreiben vom 5.09.2014

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“ aus der Sicht des Kulturforums Schleswig-Holstein e.V. Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Die Begründung für die Novellierung des Gesetzes und die Grundzüge der Neuregelung sind einleuchtend. Dem Ziel der Trennung operativer und steuernder Tätigkeiten und der eindeutigen Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten trägt der Entwurf im wesentlichen Rechnung.

Anmerkungen und Bedenken zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs:

Zu § 4 (2)

Der Absatz lässt offen, ob es sich bei der Ziel- und Leistungsvereinbarung um eine **einmalige**, unbeschränkt geltende oder um eine jährlich oder in bestimmten Zeitabständen neu auszuhandelnde Vereinbarung handelt. Eine auf 2-3 Jahre beschränkte Geltungszeit erscheint angemessen.

Der Gesetzentwurf lässt weiterhin offen, wie die Ziel und Leistungsvereinbarung zustandekommt und wer im Fall des Dissenses zwischen Stiftung und Ministerium das letzte Wort hat.

Ebenfalls ungeklärt ist, wer das hier genannte „Entwicklungskonzept“ entwirft. Als Aufgabe des Stiftungsvorstands wird es in § 10 nicht aufgeführt; es fällt auch nicht unter die herausgehobenen Zuständigkeiten des Stiftungsrats nach § 8 (2). Da es sich hierbei aber um eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der Stiftung und um die Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung und des jährlichen Haushalts- und Wirtschaftsplans handelt, sollte die Beschlussfassung darüber in den Aufgabenkatalog des § 8 (2) aufgenommen werden.

Mit der in § 7 (2) genannten „Entwicklungsplanung“ dürfte das „Entwicklungskonzept“ in § 4 (2) identisch sein, dann sollte die Terminologie aber auch vereinheitlicht werden.

Zu § 6 (4)

Bei einer ungeraden Zahl der Mitglieder des Stiftungsrats ist diese Bestimmung exakt nicht einzuhalten, zumal 4 Mitglieder ihr Mandat kraft Amtes innehaben.

Die Formulierung „zu gleichen Teilen“ ist unschön. Änderungsvorschlag: „Es soll ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern angestrebt werden“.

Zu § 7 (5)

Es bleibt offen, ob der Stiftungsvorstand an diese Richtlinien gebunden sein soll, daher wird der Zusatz „die für diesen bindend sind“ empfohlen.

Zu § 8 (2)

In diesen Aufgabenkatalog sollten sowohl die Verabschiedung des „Entwicklungskonzepts“ / der „Entwicklungsplanung“ als auch die des jährlichen Berichts an den Landtag aufgenommen werden. Ob hier auch die Zustimmung zu der zwischen dem Stiftungsvorstand und dem Ministerium auszuhandelnden Ziel- und Leistungsvereinbarung aufzunehmen ist, sollte erwogen werden.

Da § 8 (3) den in § 6 (1) Nr. 1 und 2 genannten Mitgliedern sogar ein nachträgliches Vetorecht einräumt, ist § 8 (2) offensichtlich so auszulegen, dass die hier genannten Beschlüsse auch nicht gegen die Stimme **eines** dieser beiden Mitglieder erfolgen kann. Das heißt dann aber in der Praxis, dass Beschlüsse zu diesen wichtigsten Gegenständen nicht zustandekommen, wenn eines dieser beiden Mitglieder nicht zustimmt. Die Regelung in § 8 (1) Satz 3 greift hier nicht. **Über eine Schlichtungsregelung für den Fall des Dissenses zwischen diesen beiden Mitgliedern sollte nachgedacht werden!**

Zu § 10 (2)

In diesen Aufgabenkatalog sollten der Entwurf des „Entwicklungskonzepts“ / der „Entwicklungsplanung“ und die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung zusätzlich genannt werden.

Zu § 12 (2)

Die Bestimmung lässt offen, ob die Aufsichtsbehörde (= das Ministerium) Änderungen am Tätigkeitsbericht oder an der Jahresrechnung verlangen kann, bevor sie an den Landtag weitergeleitet werden.

Das Kulturforum Schleswig-Holstein e.V. ist gern bereit, sich auch am weiteren Verfahren zur Novellierung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“ zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

für das Kulturforum Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Rolf-Peter Carl